

Seminar "Die Leistungspflichten aus der HOAI" **Schwerpunkt: Objektplanung Gebäude und Innenräume**

Einleitung:

Planungsverträge basieren in der Regel auf dem Grundleistungskatalog der HOAI. Der Vertrag regelt damit, welche einzelnen Leistungen aus der HOAI und welche zusätzlichen (besonderen) Leistungen geschuldet sind.

Das Werkvertragsrecht definiert die rechtlichen Rahmenbedingungen. Um Projekte wirtschaftlich abwickeln zu können, gewinnt die Abgrenzung von beauftragten zu nicht beauftragten Leistungen an Bedeutung. Bestehen Unklarheiten darüber, dient die HOAI zusätzlich als Auslegungshilfe.

Für die Bestimmung des Honoraranspruchs ist unter anderem §8 HOAI „Berechnung des Honorars in besonderen Fällen“ bedeutend. Demnach sind für nicht übertragene Leistungsphasen, Grundleistungen und Teile von Grundleistungen die vorgesehenen Prozentsätze für die einzelnen Leistungsphasen zu reduzieren. Anders als der Titel des Paragraphen erwarten lässt, handelt es sich jedoch um eine allgemeine Berechnungsregel, die generell anzuwenden ist. Und sie betrifft auch Leistungen, die zwar beauftragt, jedoch nicht erbracht worden sind. Dabei kommt den dokumentierenden Leistungen eine zentrale Funktion zu. Wie wird in Rechtsprechung und Praxis damit umgegangen und was bedeutet das für das Projektmanagement?

Vom Klären der Aufgabenstellung bis hin zur Objektbetreuung greifen die Leistungen des Planungsbüros mit Leistungen Dritter ineinander. Ausbleibende oder mangelhafte Vor- und Zuarbeiten verursachen Störungen des Projektablaufs und Mehraufwand. Die Planungsbüros müssen hier mit ihren Koordinationsleistungen steuernd tätig werden. Leistungspflichten sind dabei genauso zu beachten wie Leistungsgrenzen zu Besonderen Leistungen.

Seminarziele:

Mit dem Seminar soll ein Überblick gegeben werden über Leistungspflichten, die sich aus dem (auch mündlich geschlossenen) Vertrag in Verbindung mit dem Grundleistungskatalog der HOAI ergeben, über deren Grenzen und über den Zusammenhang mit dem Honorarrecht.

Dabei werden auch typische vertragliche Formulierungen und die Bedeutung der 2018 im BGB neu eingeführten erforderlichen Planungsgrundlage besprochen.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf steuernden und dokumentierenden Leistungen, die nicht nur einen ordnungsgemäßen Projektablauf sichern, sondern auch gezielt Honoraransprüche sichern können.

Inhalt:

Im Seminar werden u.a. folgende Themen behandelt:

- die wesentlichen Planungs- und Überwachungsziele und die Planungsgrundlage nach BGB § 650p,
- Welche Leistungen sind zu erbringen und welche Vergütungsregeln gelten über die vertraglichen Festlegungen hinaus? (Leistungsstörungsrecht, HOAI, §8),
- Die Bedeutung der Dokumentationsleistungen,
- Mit welchen Steuerungswerkzeugen können Störungen und Honoraransprüche transparent und nachvollziehbar gemacht werden?

Referentin:

Dipl.-Ing. M.-Eng. Architektin Andrea Stahl

Von der Architektenkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Honorare für Leistungen der Architekten